

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Berichtsvorlage
153/2018**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
70-Tiefbau, Hochbau, Bauhof
Produkt:
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
02.07.2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Rat der Stadt Coesfeld	12.07.2018
	Kenntnisnahme

Unterrichtung des Rates über die Erhöhung von Investitionsauszahlungen gem. § 24 GemHVO NRW (Ausbau Gehweg Rekener Straße zwischen Bahnallee und Friedhofsallee)

Sachverhalt:

Es wird gem. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld i.V.m. § 24 Abs. 2 der GemHVO NRW darüber informiert, dass sich die Investitionsauszahlungen bei der Maßnahme „Ausbau Gehweg Rekener Straße zwischen Bahnallee und Friedhofsallee“ (Produkt 70.01 – Verkehrsanlagen) um 50 T € erhöhen. Die Deckung erfolgt durch ersparte Mittel bei der Investitionsmaßnahme „Straßenbeleuchtung Osterwicker Straße – 70 BEL 003“.

Für die Realisierung der Maßnahme sind im Haushalt für Baukosten einschl. Nebenkosten wie Kampfmittelräumung, Bodengutachten, Planung und Beleuchtung folgende Kosten berücksichtigt worden:

bis 2017 bereitgestellt:	237.725,33 €
Ansatz 2018	<u>78.500,00 €</u>
gesamt	316.225,33 €

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben, wobei das niedrigste Angebot (ohne Nebenkosten) bei **318.711,95 € (inv. 297.311,95 € zzgl. kons. 21.400,00 €)** liegt.

Es ergibt sich danach für die Maßnahme folgender investiver Aufwand:

- lt. Ausschreibungsergebnis	297.311,95 €
- Nebenkosten Kampfmittelräumung, Bodengutachten	32.939,29 €
- Ingenieurleistungen	19.500,00 €
- Kosten Straßenbeleuchtung	<u>16.200,00 €</u>
gesamt	365.951,24 €

Nach erfolgter Ausschreibung und unter Berücksichtigung der Nebenkosten ergibt sich eine Erhöhung der Investitionszahlungen von 49.725,91 € (365.951,24 € ./ 316.225,33 €).

Die Mehrkosten der Bauleistung in Höhe von 50 T € sind in erster Linie auf die allgemeine Baupreiserhöhung zurückzuführen. Preiserhöhend wirken sich zusätzlich weitere

Arbeitserschwerisse (Kampfmittelräumung, Arbeiten sind mit gebotener Vorsicht durchzuführen) aus.

Die Deckung des zusätzlichen Finanzmittelbedarfes erfolgt aus nicht benötigten Mitteln bei der Beleuchtungsmaßnahme „Straßenbeleuchtung Osterwicker Straße“ (70BEL003). Die Maßnahme ist abgeschlossen und schlussgerechnet.